

## 5.10 Diakonie

---

### **„Ohne Diakonie fehlen der Kirche die Füße.“**

*Pfarrer Ernst Sieber*

Alters- und Freiwilligenarbeit gehören traditionellerweise ins Ressort Diakonie. Je nach Grösse der Kirchgemeinde und nach Organisation der Kirchenpflege könnten die beiden Aufgaben auch eigenständige Ressorts darstellen.

---

### 5.10.1 Grundlagen

Jesus ging auf suchende Menschen zu, wie zum Beispiel auf Zachäus, der an seiner eigenen ungerechten Haltung zweifelte.

Jesus erkannte die Not und Bedürfnisse der Menschen (Speisung der Fünftausend). Jesus setzte sich über gesellschaftliche Zwänge hinweg (Heilung eines Gelähmten am Sabbat). Jesus bekämpfte Ungerechtigkeiten (Kampf gegen die Gesetzlichkeit der Pharisäer).

Diakonie ist praktisches und tätiges Christsein; die Umsetzung des Evangeliums im täglichen Umgang mit Mitmenschen. Diakonisch handelnde Menschen erkennen Menschen, die unfrei sind, und lassen sich dadurch ansprechen, suchen nach Lösungen, um Einengungen und Ungerechtigkeiten zu beheben. Diakonisch handelnde Menschen greifen zu, beraten, verbinden, trösten, ermutigen und räumen Hindernisse weg.

Die Kirchenordnung führt Diakonie als Bestandteil des Auftrags der Kirchgemeinde in § 14 auf und definiert sie in §§ 33–34.

---

### 5.10.2 Das Ressort Diakonie

Die Verantwortlichen des Ressorts Diakonie

- sind informiert über die sozialen Institutionen und Organisationen innerhalb der Gemeinde wie zum Beispiel das Sozialamt der Gemeinde, die Heime, Spitex, Mahlzeitendienste, Kinderhorte, Blaues Kreuz usw. und pflegen nach Möglichkeit den Kontakt mit ihnen,
- vertreten ihre Kirchgemeinde an Delegierten- und Mitgliederversammlungen oder im Vorstand von sozialen Organisationen und Institutionen ihrer Region,

- sorgen dafür, dass mit Vorträgen, Kursen und Gottesdiensten die Kirchgemeinde für diakonische und soziale Themen sensibilisiert wird,
  - beantragen Kollekten und Beiträge an soziale und diakonische Werke und Projekte und sind Anlaufstelle für soziale und diakonische Anliegen – besonders dann, wenn die Kirchgemeinde nicht über Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen verfügt,
  - unterstützen die Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone, Pfarrerinnen und Pfarrer in ihren diakonischen Aufgaben,
  - sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- 

### 5.10.3 Partner und Partnerorganisationen

Das Institutionsverzeichnis steht auf der Website der Landeskirche zur Verfügung ([www.ref-ag.ch](http://www.ref-ag.ch) > Seelsorge & Soziales > Diakonie > Fachstelle Diakonie).

#### **Unterstützung**

Unterstützung dürfen Sie in allen fachlichen und praktischen Fragen von der Fachstelle Diakonie der Landeskirche erwarten.

---